



# Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6404 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107

Tel. 05238/88332 Fax. 05238/88332-4

[gemeinde@polling.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@polling.tirol.gv.at)

[www.polling.at](http://www.polling.at)

Polling, am 16.01.2020

## PROTOKOLL zur 32. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

**Termin:** Freitag, 20.12.2019, 19:30 Uhr

**Ort:** Gemeindeamt, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Bürgermeister:

Bgm. Gottlieb Jäger

#### Vizebürgermeisterin:

Vbgm. Prof. Gabi Rothbacher

#### Ordentliche Mitglieder:

GR Daniel Burger

GR Thomas Fleißner

GR Robert Greil

GV Rebecca Kirchbaumer

GR Andreas Knabl

GR Markus Rott

GR Michael Schaffler

#### Ersatzmitglieder:

E GR Helga Hartl

E GR Eva Öfner

Vertretung für Frau Anna Sprenger

Vertretung für Herrn Daniel Kobler

#### Schriftführer:

Christian Landauer, BA MBA

### Abwesend:

#### Ordentliche Mitglieder:

GV Daniel Kobler

GR Anna Sprenger

entschuldigt

entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Besprechung Bebauungsplan NHT GSt. 1517/1
3. Besprechung und Beschlussfassung Aufhebung des TOP 17 der Sitzung vom 20.11.2019 (Sonderregelung Bebauungsplan GSt. 1698/10)
4. Besprechung und Beschlussfassung Angebote und Vergabe von Ingenieursleistungen für die Erschließung der GSt. 1591/1 (Rettmeyer) und 1698 (Norz)
5. Besprechung und Beschlussfassung Angebote und Vergabe Umbaumaßnahmen Volksschule gem. bau- und feuerpolizeiliche Begehung
6. Besprechung und Beschlussfassung Verordnung Waldumlage
7. Besprechung und Beschlussfassung Widmungsänderung GSt. 1591/8 und GSt. 1591/9 (Wohngebiet)
8. Besprechung und Beschlussfassung Voranschlag 2020
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlüsse**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gottlieb Jäger begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Raumplaner Hr. DI Friedrich Rauch (dieser wird zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 fachlich Stellung nehmen) und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Beginn der Sitzung wird der Zuhörer Hr. Jenewein darauf hingewiesen, dass er keine Tonbandaufzeichnungen der gegenständlichen Sitzung machen dürfe. Diesbezüglich liest der Bürgermeister einen Auszug aus einem Schreiben der Aufsichtsbehörde vor (vgl. Antwortschreiben der BH an Hrn. Jenewein anlässlich der von Hrn. Jenewein am 17.12.2019 eingebrachten Aufsichtsbeschwerde). Zusammengefasst beinhaltet dieser Auszug die Aussage, dass sich das Recht der Zuhörer auf das Zuhören und die Anfertigung von schriftlichen Aufzeichnungen erschöpft, sofern der Gemeinderat nicht anderer Meinung ist und einen entsprechenden Auftrag erteilt. Der Bürgermeister hat daher im Rahmen der Sitzungspolizei u.a. Sprachaufnahmen zu unterbinden.

### **2. Besprechung Bebauungsplan NHT GSt. 1517/1**

Einführend zu gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird von dem Bürgermeister betont, dass es sich heute lediglich um eine Vorstellung des Projekts der Neuen Heimat Tirol auf dem GSt. 1517/1 (Sennerareal) handelt, aktuell ist hierzu keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Raumplaner, Hr. DI Friedrich Rauch, stellt im Anschluss das Projekt anhand mitgebrachter Unterlagen vor. Beispielhaft hierfür sind nachstehende Angaben angeführt:

- Insgesamt sind zwei Baustufen vorgesehen (mit dem Bau der Ersten soll 2022 begonnen werden).
- Anhand der vorläufigen planlichen Darstellung werden die Ausrichtungen der Wohneinheiten und die Lage der Zufahrtsstraße erläutert.
- Der Standort ist für sozialen Wohnbau geeignet (vgl. zentrumsnähe).

- Die Tiefgarage wird beide Bauabschnitte umfassen.
- Die, von Seiten der Wohnbauförderung, vorgegebenen Kennwerte (vgl. Nutzflächendichte) werden eingehalten – die Inanspruchnahme der vollen Wohnbauförderung sei daher gewährleistet.
- Die vorläufige Anzahl der Wohneinheiten (14 im 1. Bauabschnitt, 18 im 2. Bauabschnitt) können sich, abhängig vom Bedarf, noch ändern.

In der folgenden Diskussion werden nochmals bautechnische Kennzahlen erörtert (vgl. NFD, BMD) sowie speziell auf das Thema Bedarf eingegangen. Auf Rückfrage durch GR Greil erläutert GR Knabl, dass es für Wohneinheiten aus diesem Projekt aktuell ca. 20 Werber (davon ca. 10-12 verbindlich) gäbe, so dass Wohnungen aus der 1. Baustufe voraussichtlich zur Gänze an PollingerInnen vergeben werden können. Bis zur Fertigstellung der 2. Baustufe im Jahr 2026 gehe man von ergänzenden Wohnungswerbern aus. Im Rahmen dieser Diskussion empfiehlt der Raumplaner auch ergänzende Bebauungspläne zu nutzen (vgl. schrittweise Bebauung).

### 3. **Besprechung und Beschlussfassung Aufhebung des TOP 17 der Sitzung vom 20.11.2019 (Sonderregelung Bebauungsplan GSt. 1698/10)**

Unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 20.11.2019 und die unter Tagesordnungspunkt 17 beschlossene Neuauflage des Bebauungsplanes (vgl. Sonderregelung des Bebauungsplanes für GSt. 1698/10) erläutert der Bürgermeister, dass die Beschlussfassung ohne vorhergehende Konsultation des Raumplaners stattgefunden hat. Da von Seiten des Raumplaners ein abweichendes Vorgehen als zweckmäßig eingestuft und daher empfohlen wird, soll nun der erwähnte Beschluss aufgehoben werden. In weiterer Folge kann dann eine Änderung des Bebauungsplanes speziell für das GSt. 1698/10 beschlossen werden (voraussichtlich im Jänner 2020 sofern sämtliche erforderliche Unterlagen vorliegen).

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des unter Tagesordnungspunkt 17 einstimmigen Beschlusses der Sitzung vom 20.11.2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

### 4. **Besprechung und Beschlussfassung Angebote und Vergabe von Ingenieursleistungen für die Erschließung der GSt. 1591/1 (Rettmeyer) und 1698 (Norz)**

Nach Angebotseinholung für Ingenieursleistungen für die Erschließung der GSt. 1591/1 (Rettmeyer) und 1698 (Norz) kann wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Grundstück</b>	<b>Eberl</b>	<b>Exenberger</b>	<b>Kirchbner</b>
1591/1	EUR 11.525,00	EUR -	EUR 29.500,00
1698	EUR 29.790,00	EUR -	EUR 29.500,00
<b>Summe</b>	<b>EUR 41.315,00</b>	<b>EUR 37.905,00</b>	<b>EUR 49.000,00</b>
<b>Abzgl. Nachlass</b>	<b>EUR 37.183,50</b>	<b>EUR 37.905,00</b>	<b>EUR 49.000,00</b>

Als Bestbieter wird das Ingenieurbüro Eberl genannt. Da u.a. von dem Ingenieurbüro E-xenberger Leistungen wie Förderabwicklungen nicht enthalten seien, ist das o.a. Ergebnis eindeutig. In der Diskussion werden u.a. erörtert, dass Vorleistungen, die von dem Ingenieurbüro Eberl getätigt wurden, entsprechend berücksichtigt werden und bestehende Kanalleitungen ausreichend seien.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieursleistungen für die Erschließung der GSt. 1591/1 und 1698 an den Bestbieter Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthal-	0	Befangen:	0
				tung:			

**5. Besprechung und Beschlussfassung Angebote und Vergabe Umbaumaßnahmen Volksschule gem. bau- und feuerpolizeiliche Begehung**

Im Rahmen einer bau- und feuerpolizeilichen Begehung der Volksschule Polling wurden sicherheitsrelevante Maßnahmen aufgezeigt, die noch umzusetzen sind. Diesbezüglich wurden Angebote eingeholt, die dem Gemeinderat präsentiert werden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Fa. MBC</b>	<b>Fa. MS-Design</b>
Durchfallschutz Fenster Ost	EUR 1.394,00	EUR 2.510,00
Volksschule Rampe	EUR 1.480,00	EUR 4.072,00
Notausgang Turnsaal	EUR 1.653,00	EUR 1.240,00
<b>Summe</b>	<b>EUR 4.527,50</b>	<b>EUR 7.822,00</b>

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schlosserarbeiten an das Unternehmen Metallbau Center GmbH zu einem Preis von brutto EUR 4.527,50.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthal-	0	Befangen:	0
				tung:			

**6. Besprechung und Beschlussfassung Verordnung Waldumlage**

Dem Gemeinderat wird eine Vorlage für die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage vorgelegt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage wie folgt:

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Polling in Tirol vom 20.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Polling in Tirol erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthal- tung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	------------------	---	-----------	---

#### **7. Besprechung und Beschlussfassung Widmungsänderung GSt. 1591/8 und GSt. 1591/9 (Wohngebiet)**

Es wird von Seiten des Vorsitzenden erläutert, dass für die Umsetzung der Projekte „Zukunft Wohnen“ die Veräußerung von Grundparzellen zu Finanzierungszwecken notwendig sei. Konkret handelt es sich um die GSt. 1591/8 und 1591/9. Um diese Grundstücke zum Verkehrswert verkaufen zu können, ist eine Umwidmung von „Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a“ auf „Wohngebiet § 38 (1)“ notwendig.

Die darauf folgende Diskussion beinhaltet u.a. nachstehende Punkte:

- Mit dem Amt der Tiroler Landesregierung sei das Vorgehen abgestimmt, die Eintragung im eFWP sei erfolgt.
- Es wird der Zeitpunkt bzw. die zwingende Notwendigkeit des Verkaufs in Frage gestellt. Diesbezüglich wird ausgeführt, dass die Liquidität gewährleistet sein muss, da das Projekt zwar langfristig ausgerichtet ist, die Kosten jedoch kurz- bzw. mittelfristig schlagend werden (vgl. Verpflichtungen im Feber/März 2020 bzw. Kosten für Erschließung).
- Die fraglichen Grundstücke werden zu einem Preis von EUR 490,00 pro Quadratmeter verkauft.
- Die Verkaufserlöse der Grundstücke sind zweckgebunden für die Finanzierung des Projekts „Zukunft Wohnen“ heranzuziehen.

**Beschluss:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 –

TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom **12. Dezember 2019**, mit der Planungsnummer **342-2019-00005**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Polling in Tirol im Bereich **Polling West**, Teilfläche der Gp **1591/1**, KG 81308 Polling, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Polling in Tirol vor:

Umwidmung: Grundstück **1591/1 KG 81308 Polling**

rund 1021 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9	Nein:	0	Enthaltung:	2	Befangen:	0
-----	---	-------	---	-------------	---	-----------	---

Die Gemeinderäte Greil und Rott enthalten sich der Abstimmung.

### **8. Besprechung und Beschlussfassung Voranschlag 2020**

Zu Beginn wird eine Aufsichtsbeschwerde von Hrn. Josef Jenewein, MBA akad. BO gegen die Gemeindeführung Polling verlesen und die darin angeführten Einwände behandelt. Diesbezüglich liegt auch eine schriftliche Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vor. Die wesentlichen Inhalte der Beschwerde und der entsprechenden Stellungnahmen (BH und Bgm.) werden wie folgt zusammengefasst:

- Einwand: Die Kundmachung der Auflage des Voranschlages (1 Woche vor dem Auflagetermin) sei nicht rechtzeitig erfolgt.  
Stellungnahme: „Die verpflichtete Kundmachung eine Woche vor dem Auflagetermin wurde (...) gestrichen. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2020 der Gemeinde Polling i. T. entspricht somit den gesetzlichen Bestimmungen.“
- Einwand: Die Gemeinderäte wären zeitlich nicht in der Lage sich eine Meinung über den Voranschlag zu bilden und wären daher auf das Wort des Bürgermeisters angewiesen.  
Stellungnahme: Es steht jedem Gemeinderat frei, sich über den Voranschlag 2020 zu informieren und stehen hierfür mehrere Stellen zur Verfügung, daher könne nicht von einer Abhängigkeit gesprochen werden.
- Einwand: Die vom Bürgermeister prognostizierte Verdoppelung der Kommunalsteuereinnahmen sei nicht erzielt worden.

Stellungnahme: Den Anwesenden werden die entsprechenden Zahlen präsentiert und ist die Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen von ca. EUR 175.000,00 auf ca. EUR 400.000,00 auf die Ansiedlung des Personal Shop zurückzuführen.

- Einwand: Der Voranschlag sei nicht nachvollziehbar, da keine Belege vorliegen würden.

Stellungnahme: Dem Voranschlag liegen - im Gegensatz zur Jahresrechnung - keine Rechnungen zu Grunde, Belege können daher nicht vorgelegt werden.

Nach der Behandlung der Einwendungen wird kurz auf die Neuerungen der VRV 2015 eingegangen. Danach erfolgen Erläuterungen des Bürgermeisters zu dem Voranschlag und er erklärt, dass die Neuauflage des Voranschlages u.a. der Berücksichtigung der Maastrichtkriterien (vgl. Neuverschuldung aufgrund der Vorhaben) geschuldet ist. Des Weiteren sind nachstehend ergänzende Erläuterungen des Bürgermeisters beispielhaft angeführt:

- Der bisher bekannte Rechnungsüberschuss ist in dieser Form nicht mehr ersichtlich.
- Das im Voranschlag ersichtliche Minus (bislang wurde ein solcher Betrag durch den Rechnungsüberschuss aufgefangen) ist durch das positive Rechnungsergebnis 2019 gedeckt.
- Der vermutliche Kontostand der Gemeinde Polling wird sich Ende 2019 auf ca. 600.000,00 belaufen (vgl. Berechnung inkl. offener Außenstände, Bedarfszuweisung,...)
- Laufende Darlehen sind nach Erhalt von entsprechender Einnahmen in dieser Höhe sofort zu tilgen.
- Auf Rückfrage wird mitgeteilt, dass die Budgetierung des Kindergartenausbaus auf Zahlen von Hrn. Fodor beruht. Eine Dachsanierung ist nicht geplant und daher auch nicht berücksichtigt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9	Nein:	0	Enthal- tung:	2	Befangen:	0
-----	---	-------	---	------------------	---	-----------	---

Die Gemeinderäte Greil und Rott enthalten sich.

### **9. Beratung und Beschlussfassung Zukunft Wohnen**

Zu Beginn des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wird die Abhandlung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt.

**Beschluss:** Es wird beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthal- tung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	------------------	---	-----------	---

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Unterfertigung des vorliegenden Kaufvertrages (GSt. 1698/7, EZ 600) mit Hrn. Mario Greil (vgl. Differenzbetrag iHv EUR 36.000,00 in Form einer Bankgarantie).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9	Nein:	0	Enthal- tung:	1	Befangen:	1
-----	---	-------	---	------------------	---	-----------	---

Gemeinderat Rott enthält sich, Gemeinderat Greil erklärt sich als befangen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Unterfertigung der nachstehend angeführten Kaufverträge:

- Kaufgegenstand: EZ 602, GSt. 1698/9 – Hr. Bayram Bayraktar
- Kaufgegenstand: neu gebildete GSt. 1591/8 – Göller/Göller
- Kaufgegenstand: neu gebildete GSt. 1591/9 – van Kortenhof/Rieder

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9	Nein:	0	Enthal- tung:	2	Befangen:	0
-----	---	-------	---	------------------	---	-----------	---

Die Gemeinderäte Greil und Rott enthalten sich der Abstimmung. Bei den GSt. 1591/8 und 1591/9 wird als Begründung angegeben, dass sie einem Verkauf von Grundstücken, die ursprünglich dem sozialen Wohnbau vorbehalten waren, auf dem freien Markt nicht zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die finanzielle Abwicklung unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte durchzuführen. Ein Betrag iHv EUR 100.000,00 ist Anfang 2020 auf das Treuhandkonto von Dr. Ruetz anzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthal- tung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	------------------	---	-----------	---

## 10. Personalangelegenheiten

Die Abhandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (vgl. Beschlussfassung TOP 9).

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Fr. Cornelia Kirchler auf finanziellen Zuschuss zu Ausbildungskosten iHv EUR 630,00 zu.





**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthal- tung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	------------------	---	-----------	---

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf rückwirkende Änderung des Dienstverhältnisses von Fr. Csapo in das Schema ki2 (befristetes Dienstverhältnis von 01.09.2019 bis 31.08.2020) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	Nein:	0	Enthal- tung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	------------------	---	-----------	---

**11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Anträge: -

Anfragen: :

Allfälliges:


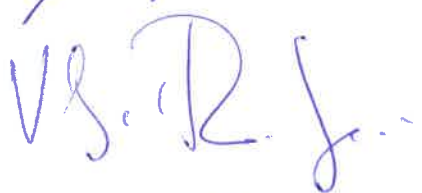
GR Rott regt an die Zufahrt zum Gewerbegebiet besser auszuschildern.

Ende der Sitzung: 21:23 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gottlieb Jäger eh.

Der Protokollführer:

Christian Landauer, BA MBA eh.

